

Neue „Freizügigkeit“ für Asylbewerber

Residenzpflicht fällt: Für Besuch des Arztes oder von Freunden im Nachbarkreis ist ein Antrag überflüssig

Von unserem Redaktionsmitglied
Elvira Weisenburger

Karlsruhe/Stuttgart. Ein spontaner Besuch bei Freunden im Nachbarlandkreis? Ein Termin beim Arzt im nächsten Dorf? Das war mitunter schon zu viel – zumindest für Asylbewerber. Wer beim unerlaubten „Grenzübertritt“ in einen anderen Stadt- oder Landkreis erfaßt wurde, musste sich wegen einer Ordnungswidrigkeit verantworten. Diese unstrittene „Residenzpflicht“ und möglichen Bußgelder fallen nach einer Entscheidung aus Berlin nun auch im Südwesten weg. „Wer innerhalb von Baden-Württemberg unterwegs ist, um Besuche zu machen, der kann sich frei bewegen“, kündigt ein Sprecher des Stuttgarter Innenministeriums an.

„Wir haben den Ausländerbehörden mitgeteilt, dass sie diese Regelung nach Ermessen schon jetzt anwenden können.“

Demn bisher mussten Asylbewerber für jeden Besuch jenseits der Kreisgrenze einen formellen Antrag stellen. „Wir hatten pro Monat rund hundert solcher Anträge – meist ging es um Arztbesuche oder Verwandtenbesuche“, berichtet eine Sprecherin des Landratsamtes Karlsruhe. In der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises in Ubstadt-Wehrenzern sind bis zu 170 Asylbewerber untergebracht. Ein „gewisser Aufwand“ sei es für die Ausländerbehörde schon gewesen, diese Reiseanträge zu bearbeiten.

„Die jetzige Lockerung halten wir für richtig, sie ist eine Erleichterung für alle und wird sich auch bewähren“, so urteilt Manfred Garhöfer über die Neuerung – als Abteilungsleiter im Regierungspräsidium ist er für die Zentrale Landesaufnahmestelle für Asylbewerber in Karlsruhe zuständig.

Auch aus dieser großen Flüchtlingsunterkunft gab es immer wieder Reiseanträge oder „Anträge auf Verlassen des Gestattungsbezuges“, wie es im Beamtendeutsch heißt. Typische Fälle:

„Wenn Asylbewerber zum Beispiel einen irakisch-christlichen Gottesdienst in Pforzheim besuchen wollten, haben sie Anträge gestellt“, sagt Garhöfer. „Die wurden auch genehmigt.“

Zum Juli haben die Bundespolitiker die sogenannte „Residenzpflicht“ im Asylverfahrensgesetz gekippt – sie war der Grund für die Antragsprozedur. Die Bundesländer, die nachziehen wollen, müssen die Reform allerdings noch in eigene Verordnungen gießen, und das wird einige Monate dauern. Deshalb hat Baden-Württemberg den Ausländerbehörden erlaubt, die Abläufe schon jetzt zu vereinfachen. Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hatte die grün-rote Landesregierung angekündigt: „Wir werden die Residenzpflicht abschaffen.“ Dass

die „Freizügigkeit“ der Flüchtlinge bisher an den Kreisgrenzen endete – das war in den Augen der neuen Integrationsministerin Bilkey Oney eine jener Regelungen, die „keinen Sinn machen“. Mancherorts in Baden-Württemberg hätten die Behörden auch Gebühren für die Reiseanträge erhoben. „Bei 40 Euro monatlichem Taschengeld war es für manche Asylbewerber schon schwierig, wenn sie womöglich zehn, zwölf Euro für einen Besuch bezahlen mussten“, sagt die SPD-Politikerin.

Als die Ministern vor wenigen Tagen die Landesaufnahmestelle in Karlsruhe besuchte, stellte sie allerdings klar: Trotz der neuen Freiheiten können sich die Flüchtlinge auch künftig ihren Wohnort nicht frei wählen, sondern

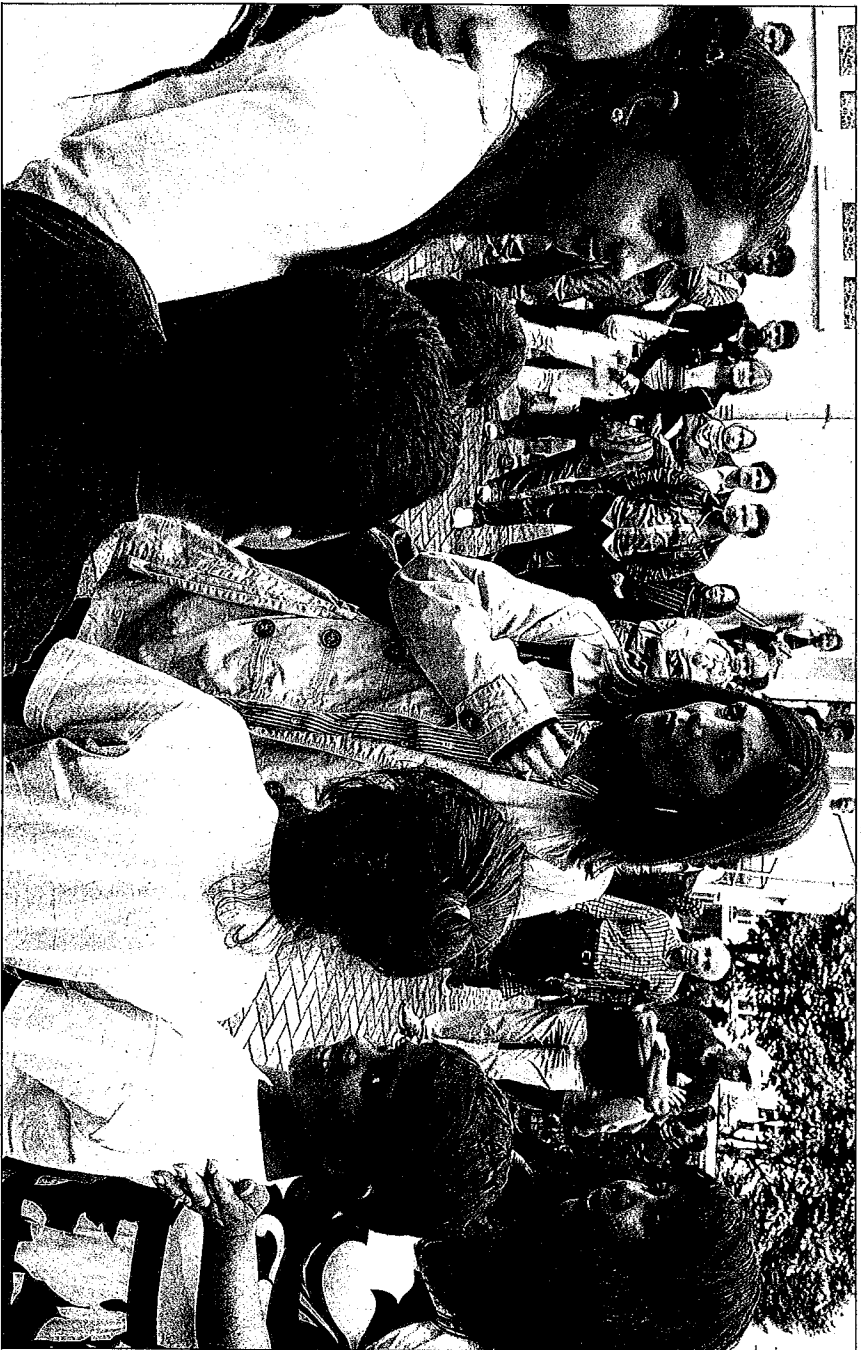
bekommen ihn zugewiesen. „Sonst käme es zu Überlastungen von Gemeinden“, erklärte Oney, denn die Flüchtlinge neigen erfahrungsgemäß dazu, dorthin zu ziehen, wo bereits Landsleute leben. Oney und ihre Mitarbeiter verwiesen in diesem Zusammenhang auch auf das Beispiel Pforzheim: Dort lebt mittlerweile eine sehr große Gemeinschaft christlicher Iraker. Da sie wegen ihres Glaubens als Verfolgte gelten, wurden die Flüchtlinge relativ rasch hierzulande als Asylberechtigte anerkannt.

Viele der integrationswilligen Iraker fanden Arbeit im Raum Bretten/Pforzheim, ihre Familien zogen in die Goldstadt, die nun manche zusätzliche Angebote finanzieren muss. Für Flüchtlinge, die noch im Asylverfahren sind, gilt weiterhin die sogenannte

Wohnsitzauflage: Nach etwa sechswochigen Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle werden sie einer der 100 Gemeinschaftsunterkünfte in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen zugewiesen. Besuche bei Freunden und Verwandten können sie nun spontaner unternehmen.

An den Grenzen der Bundesländer endet die neue Bewegungsfreiheit jedoch weiterhin – solange zwischen den benachbarten Ländern keine Sondervereinbarung getroffen wird. Hessen allerdings will die „Residenzpflicht“ trotz der Berliner Gesetzesänderung nicht lockern, und Bayern plant nur eine Ausweitung auf mehrere Landkreise, nicht auf das ganze Bundesland.

Befürworter der Residenzpflicht haben immer wieder auch damit argumentiert, dass es der Kriminalität vorbeuge, wenn keine ungehinderte Landbereisungen möglich seien. Gegen solche „Generalverdächtigungen“ gegenüber Asylbewerbern haben sich nicht nur Flüchtlinge gewandt. Und Praktiker in den Ausländerbehörden haben nüchtern-sarkastisch darauf verwiesen, dass gewiss niemand einen Reiseantrag damit begründet, er wolle im Nachbarkreis einen Einbruch begehen.



TRITT FÜR MASSVOLLE LOCKERUNGEN EIN: Integrationsministerin Bilkey Oney (SPD), hier mit Flüchtlingen in Karlsruhe. Unbürokratische Besuche über Kreisgrenzen hinweg befürwortet sie – eine freie Wohnsitzwahl für Asylbewerber nicht. Foto: artis